

## Solvency II

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2025

der WERTGARANTIE SE

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
<b>1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>7</b>
1.1. Geschäftstätigkeit .....	7
1.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	9
1.3. Anlageergebnis .....	10
1.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
1.5. Sonstige Angaben .....	11
<b>2. Governance-System.....</b>	<b>12</b>
2.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
2.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
2.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
2.4. Internes Kontrollsystem.....	19
2.5. Funktion der Internen Revision .....	19
2.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	20
2.7. Outsourcing.....	21
2.8. Sonstige Angaben .....	24
<b>3. Risikoprofil .....</b>	<b>25</b>
3.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	25
3.2. Marktrisiko .....	26
3.3. Kreditrisiko .....	26
3.4. Liquiditätsrisiko .....	27
3.5. Operationelles Risiko .....	27
3.6. Andere wesentliche Risiken .....	28
3.7. Sonstige Angaben .....	29
<b>4. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>31</b>
4.1. Vermögenswerte .....	31
4.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
4.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	36
4.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	37
4.5. Sonstige Angaben .....	38
<b>5. Kapitalmanagement .....</b>	<b>39</b>

5.1.	Eigenmittel.....	39
5.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	41
5.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	42
5.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	42
5.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	42
5.6.	Sonstige Angaben .....	42
6.	Anhang.....	43
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....	43
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....	44
	Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21 .....	46
	Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02 .....	47
	Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02 .....	49
	Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21 .....	53
	Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01 .....	54
	Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21 .....	56
	Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01 .....	57

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten.....	10
Tabelle 2: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich .....	31
Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte.....	33
Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025 .....	35
Tabelle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2025 .....	36
Tabelle 6: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich .....	36
Tabelle 7: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich.....	39
Tabelle 8: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich .....	39
Tabelle 9: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich .....	40
Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr .....	40

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	41
---	----

## Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Best Estimate	Bester Schätzwert
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
Combined Ratio brutto	Schaden-Kosten-Quote
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
Emerging Risks	Zukunftsrisiken
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme)
HGB	Handelsgesetzbuch
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalerfordernis)
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
NL01	Kraftfahrthaftpflicht - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gemäß VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4)
NL02	KFZ-Kasko - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gemäß VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5)
NL04	Technische Versicherung (Zufall) - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gemäß VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7)
NL09	Schadenunterdeckung - Verschiedene finanzielle Verluste gemäß VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

## Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE SE werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefer (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) sowie Uhren erschlossen.

In 2025 hat die WERTGARANTIE SE 433.872 TEUR (Vj.: 402.595 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 236.298 TEUR (Vj.: 216.311 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierung gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 155.835 TEUR (Vj.: 145.660 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE SE beträgt 7.081 TEUR (Vj.: 2.440 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -247 TEUR (Vj.: -151 TEUR).

Die WERTGARANTIE SE verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Schlüsselfunktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE SE ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben (NL), Marktrisiko und operationelles Risiko exponiert. Der Vorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 22,5 %. Die Entwicklung ergibt sich aus Veränderungen in den Submodulen Katastrophen- und Stornorisiko. Das Marktrisiko erhöht sich um 40,5 %, bedingt durch das steigende Aktienrisiko. Der Anstieg des operationellen Risikos um 8,6 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 106.478 TEUR (Vj.: 107.468 TEUR) zum Stichtag 31.12.2025. Das nach der Standardformel ermittelte SCR (Solvenzkapitalerfordernis) beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 59.772 TEUR (Vj.: 50.329 TEUR) und die SCR-Quote auf 178,1 % (Vj.: 213,5 %). Das MCR (Mindestkapitalerfordernis) beträgt 14.943 TEUR (Vj.: 12.582 TEUR) und die MCR-Quote 712,6 % (Vj.: 854,1 %).

Die im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die WERTGARANTIE SE im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

# 1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## 1.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE SE mit Sitz in Hannover ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der AEGIDIUS SE. Die AEGIDIUS SE hält sämtliche Anteile am Nennkapital sowie die Stimmrechte an der WERTGARANTIE SE. Der Vorstand der WERTGARANTIE SE setzt sich aus vier Personen zusammen; drei Vorstandsmitglieder üben ihre Funktion zudem in Personalunion bei der AEGIDIUS SE aus. Die AEGIDIUS SE mit Sitz in Hannover fungiert als Mutterunternehmen. Innerhalb der Unternehmensgruppe bedient sich die WERTGARANTIE SE der Organisationsstruktur des Konzerns, in der Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Gesellschaft übernehmen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

Die WERTGARANTIE SE konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf die Versicherung von Risiken technischer Geräte für den stationären und mobilen Einsatz im Haushalt. Zu den versicherten Produktarten gehören insbesondere Fahrräder, E-Bikes sowie auch Elektrokleinstfahrzeuge. Zusätzlich werden weitere Marktpotenziale – beispielsweise Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge, Uhren und Gebäudeschuttbrieft für Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen – systematisch erschlossen. Das Versicherungsangebot richtet sich primär an private Verbraucher. Eine Absicherung für freiberufliche oder kleingewerbliche Nutzung ist grundsätzlich möglich, steht jedoch nicht im Fokus der Geschäftstätigkeit. Die Versicherung gewerblich genutzter technischer Geräte, wie etwa in Waschsalons oder Internetcafés, ist ausgeschlossen (siehe § 1 Abs. 2a Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)). Die Geschäftstätigkeit der WERTGARANTIE SE ist geografisch auf Europa ausgerichtet. Ausschlüsse bestimmter Risiken, unter anderem Naturkatastrophen und Man-Made-Risiken, erfolgen entsprechend den Bedingungen der Garantiever sicherungen.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt überwiegend im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Reparatur versicherbarer Geräte durch Fachhändler aus dem mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrradsegment sowie über den technischen Werkskundendienst. Die WERTGARANTIE SE ist in den jeweiligen Ländern durch gruppenverbundene Vertriebsgesellschaften vertreten. Die Vertriebsstruktur ermöglicht eine gezielte Steuerung der Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Zur Geschäftsentwicklung plant die WERTGARANTIE SE, sowohl das absolute Neugeschäft als auch den relativen Anteil des Online-Direktgeschäfts in den kommenden Jahren durch zielgerichtete Search Engine Advertising (SEA)- und Suchmaschinenoptimierung (SEO)-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und Themenportalen zu steigern. Dies wird durch gezielte Investitionen begleitet.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten in der Regel nicht den Betrag von 15 TEUR pro Einzelgerät. Die Risikoprämien werden weitestgehend nach Verkaufspreisklassen kalkuliert: Geräte werden üblicherweise in Klassen bis 1 TEUR sowie bis 15 TEUR eingeteilt. Für Smartphones erfolgt eine detailliertere, dynamische Einteilung der Verkaufspreisklassen, die sich an der aktuellen Preisentwicklung orientiert.

Der Vertriebsschwerpunkt liegt auf Versicherungsprodukten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie; diese werden für Neu-, Gebrauch- und Refurbishedgeräte angeboten. Bei Verträgen mit

laufender Prämie kann gemäß den vertraglichen Bedingungen eine Prämienanpassung während der Laufzeit erfolgen. Für Produkte mit Einmalprämien ist diese Anpassung ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE SE betreibt aktuell die folgenden Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrthaftpflicht (NL01)
- KFZ-Kasko (NL02)
- Technische Versicherung (Zufall) (NL04)
- Schadenunterdeckung (NL09)

Die WERTGARANTIE SE unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE SE ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die WERTGARANTIE SE ist gemäß § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 290 HGB ein verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS SE und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Entsprechend bestehen enge gesellschaftsrechtliche Verflechtungen zur AEGIDIUS SE sowie zu deren weiteren Tochterunternehmen. Mit der Muttergesellschaft wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen; mit weiteren verbundenen Unternehmen bestehen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge. Mehrheitlich sind die Vorstände und Geschäftsleitungen der einzelnen Gruppengesellschaften in Personalunion besetzt.

Zur Leistungsbeziehung bestehen innerhalb des Konzerns Dienstleistungsvereinbarungen. Die Aufgabenbereiche Marketing, Vertrieb, Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting, Hausverwaltung sowie Steuern und Recht werden von zentralen Management- und Servicegesellschaften innerhalb der

WERTGARANTIE Group übernommen. Die mit Dienstleistungen betrauten Gesellschaften werden nach Maßgabe des tatsächlichen Leistungsbezugs mit entsprechenden Aufwendungen belastet. Sie verfügen in Bezug auf die ausgelagerten Funktionen über festgelegte Weisungs- und Kontrollrechte.

## 1.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die WERTGARANTIE SE betreibt die Geschäftsbereiche Technische Versicherung (Zufall) (NL04), Schadenunterdeckung (NL09) sowie die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und KFZ-Kasko (NL02).

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gebuchten Bruttobeiträge der WERTGARANTIE SE 433.872 TEUR (Vj.: 402.595 TEUR). Die verdienten Bruttobeiträge betragen 422.585 TEUR (Vj.: 389.256 TEUR). Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bestandszuwachs der Gesellschaft. Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 99,5 % (Vj.: 99,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04 und 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Der verbleibende Anteil entfällt auf die Geschäftsbereiche NL01 und NL09.

Für den Geschäftsbereich NL04 wird als wesentliche Risikominderungstechnik eine konzerninterne passive Quoten-Rückversicherung mit der AEGIDIUS SE angewandt. Der Anteil des Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen NL04 beträgt 70,0 % (Vj.: 70,0 %). Im Geschäftsbereich NL01 besteht eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung mit einem externen Rückversicherer für Haftpflichtschäden, deren Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen NL01 7,5 % beträgt (Vj.: 8,3 %).

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen 236.298 TEUR (Vj.: 216.311 TEUR). Diese entfallen zu 99,0 % (Vj.: 98,0 %) auf den Geschäftsbereich NL04 sowie zu 0,6 % (Vj.: 1,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Der verbleibende Anteil ist den Geschäftsbereichen NL01 und NL02 zuzuordnen. Im Rahmen bestehender Rückversicherungsbeziehungen übernehmen die Rückversicherungsgesellschaften einen Anteil von 62,8 % (Vj.: 62,1 %) an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Dadurch wird eine signifikante Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken aus dem Bestand der WERTGARANTIE SE erzielt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 155.835 TEUR (Vj.: 145.660 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Abschlussaufwendungen sowie gestiegene Verwaltungskosten zurückzuführen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 99,5 % (Vj.: 99,6 %) auf den Geschäftsbereich NL04. Auf NL02 entfallen 0,4 % (Vj.: 0,3 %) und für NL01 sowie NL09 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei insgesamt 0,1 % (Vj.: 0,1 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio brutto) beträgt im Geschäftsjahr 92,8 % (Vj.: 92,3 %). Für den Geschäftsbereich NL04 liegt die Combined Ratio brutto bei 92,5 % (Vj.: 91,4 %). Für den Geschäftsbereich NL01 beträgt die Combined Ratio brutto 60,6 % (Vj.: 101,5 %), 144,5 % (Vj.: 147,0 %) für den Geschäftsbereich NL02 und 243,6 % (Vj.: 803,2 %) für den Geschäftsbereich NL09.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 34.109 TEUR (Vj.: 31.682 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -1.970 TEUR (Vj.: 10.233 TEUR). Die Veränderung ist dabei im Wesentlichen auf eine Anpassung des Rückversicherungsvertrages mit der AEGIDIUS SE zurückzuführen.

Geographisch beschränkt sich die geschäftliche Tätigkeit der WERTGARANTIE SE auf Europa. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen 82,3 % (Vj.: 84,0 %) der gebuchten Bruttoprämien auf den deutschen Markt. Die wichtigsten Länder, in denen die WERTGARANTIE SE neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich und Spanien. Das restliche Geschäft geht über den Schwellenwert von 95,0 % der gebuchten Bruttobeiträge hinaus und wird unter „Andere Länder“ zusammengefasst.

Land	Einheit	gebuchte Bruttoprämie	verdiente Bruttoprämie	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR	Angefallene Aufwendungen (brutto)
Deutschland	TEUR	357.078	347.788	166.079	143.210
Österreich	TEUR	51.758	50.403	34.755	19.728
Spanien	TEUR	16.440	16.010	7.472	6.811
Andere Länder	TEUR	8.595	8.384	5.008	9.070
<b>Summe</b>	<b>TEUR</b>	<b>433.872</b>	<b>422.585</b>	<b>213.314</b>	<b>178.818</b>

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

### 1.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum verfügte die WERTGARANTIE SE über Anteile an verbundenen Unternehmen, Investmentfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 8.126 TEUR (Vj.: 3.382 TEUR) und die Aufwendungen auf 1.044 TEUR (Vj.: 942 TEUR).

Das Anlageergebnis stellte sich wie folgt dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: -18 TEUR (Vj.: 100 TEUR)
- Investmentfonds: 6.973 TEUR (Vj.: 2.239 TEUR)
- Immobilienfonds: 151 TEUR (Vj.: 93 TEUR)
- Geldmarktfonds: -23 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -1 TEUR (Vj.: 8 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft Erträge in Höhe von 2.231 TEUR (Vj.: 13.243 TEUR) und Aufwendungen von 1.493 TEUR (Vj.: 1.312 TEUR). Die Entwicklung des Anlageergebnisses wird maßgeblich durch die allgemeinen Marktbedingungen, insbesondere die Wertentwicklung von Aktien- und Rentenportfolien, sowie durch die Ertragslage der verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Es wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich angestrebt. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die Investitionsquote im Segment Aktien des Spezial-Investmentfonds 71,69 %. Im Berichtszeitraum bestand die Möglichkeit bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2025 hält die Gesellschaft keine Investitionen in strukturierte Produkte, Verbriefungen, Derivate oder Termingeschäfte. Es bestehen darüber hinaus keine unmittelbar im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste.

#### 1.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis sowie dem Kapitalanlagenergebnis weist die WERTGARANTIE SE für das Geschäftsjahr 2025 weitere sonstige Erträge und Aufwendungen auf. Das sonstige Ergebnis beträgt -247 TEUR (Vj.: -151 TEUR).

Des Weiteren bestehen im Berichtszeitraum keine wesentlichen Finanz- oder operativen Leasingverhältnisse.

#### 1.5. Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum liegen keine weiteren wesentlichen Änderungen vor.

## 2. Governance-System

### 2.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der WERTGARANTIE SE basiert auf den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie internen Richtlinien. Die Geschäftsordnung für den Vorstand sowie ein Geschäftsverteilungsplan regeln und dokumentieren die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Für den Aufsichtsrat besteht eine separate Geschäftsordnung, welche die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Gremiums festlegt. Gemäß Artikel 294 Absatz 1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sind für Vorstand und Aufsichtsrat keine Ausschüsse oder weiteren Untergliederungen eingerichtet.

Unterhalb des Vorstands sind die Schlüsselfunktionen versicherungsmathematische Funktion (VmF), Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) und Compliance-Funktion eingerichtet. Unternehmensinterne Leitlinien regeln die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie die Berichtslinien innerhalb der WERTGARANTIE SE.

Der Risikoberrat dient dem Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen und dem Vorstand.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die interne Kommunikation erfolgen über das unternehmenseigene Intranet und durch regelmäßige Schulungen der Belegschaft. Die Geschäftsorganisation wird vom Vorstand turnusmäßig – in der Regel einmal jährlich – überprüft, bewertet und bedarfsgerecht angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO getätigt.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeitenden.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE SE und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE SE.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Gesellschaft als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation der Gesellschaft sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet eine Überschreitung der Risikotoleranz.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleitungen und Mitarbeitende sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE SE ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitende, deren Tätigkeit das Risikoprofil der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis der Gesellschaft bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen URCF, VmF, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitungen und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## 2.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die URCF, die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die VmF.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7. Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2025 wurde gemäß des Entwicklungsplans auf dem Gebiet „Rechtliche Anforderungen und Herausforderungen“ geschult. Bestandteile der Schulung waren Neuerungen / Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene, KI-Verordnung und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Des Weiteren muss das Gesamtorgan eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung aufweisen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an den Vorstand ab.

### 2.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE SE

Das Risikomanagement der WERTGARANTIE SE ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Es gewährleistet ein umfassendes Verständnis der Art und Wesentlichkeit der Risiken, die auf die WERTGARANTIE SE einwirken, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Fortbestand der Gesellschaft. Durch eine systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Gesellschaft hat als Teil des Risikomanagementsystems ein zentrales Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG eingerichtet. Dieses dient der frühzeitigen Identifikation potenzieller Verschlechterungen der finanziellen Lage der WERTGARANTIE SE. Es ist darauf ausgerichtet, durch strukturiertes Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen mit besonderem Risikopotenzial ist das Risikomanagement verpflichtend einzubinden; Entscheidungen des Vorstands unterliegen hierbei der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Überwachung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die umfassende Risikoberichterstattung sind wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Nur die frühzeitige Berücksichtigung von Risiken stellt den Fortbestand der Gesellschaft sicher. Das System ist - ebenso wie die Geschäfts- und die Risikostrategie - in einen kontinuierlichen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Kontrolle und Anpassung eingebunden.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Ableitung des für wesentliche Risiken zu verwendenden Anteils sichergestellt. Grundlage ist die Vorgabe der Risikostrategie und die Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit dem Risikomodell werden die quantifizierbaren Einzelrisiken sowie die gesamte Risikoposition bewertet.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Grundlage für die Risikoüberwachung bildet die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, bei dem interne und externe Unternehmensrisiken durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens erfasst und bewertet werden. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte Einzelrisiko wird quantitativ oder qualitativ im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewertet – jeweils vor und nach Anwendung von Risikominderungstechniken. Die aggregierten Einzelbewertungen werden systematisch den relevanten Risikokategorien zugeordnet. Dabei werden für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Vorgaben aus der Solvency-II-Standardformel angesetzt, da diese höhere Anforderungen als die unternehmensindividuelle Bewertung stellen. Das operationelle Risiko, einschließlich Compliance- und Outsourcing-Risiken sowie Prozess- und Informations- und Kommunikations (IKT)-Risiken, wird unternehmensindividuell bewertet. Zusätzlich werden strategische Risiken und Reputationsrisiken im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den bestehenden Risikokategorien enthalten.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung wesentlicher Risiken erfolgt durch die verantwortlichen operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- oder Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Die kontinuierliche Überwachung aller wesentlichen Risiken umfasst neben der Nachverfolgung der Umsetzung der Risikostrategie auch die Kontrolle der Einhaltung definierter Limite. Die Wirksamkeit der getroffenen Risikosteuerungsmaßnahmen wird regelmäßig geprüft und bewertet.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung stellt eine systematische und zeitnahe Information über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen sicher. Dies erfolgt regelmäßig durch Berichte wie den ORSA, den SFCR und den regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR). Die Auslastungen der unternehmensweit eingerichteten Limite wird fortlaufend analysiert und berichtet. Bei wesentlichen oder kurzfristig auftretenden Risiken wird eine interne ad hoc Berichterstattung ausgelöst.

### **Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das ORSA als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ermöglicht eine transparente und angemessene Beurteilung der unternehmensindividuellen Risikosituation der WERTGARANTIE SE. Die Überprüfung umfasst sowohl die regulatorische Kapitalanforderung nach der Standardformel als auch eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung. Die Ableitung erfolgt aus der Geschäfts- und der Risikostrategie, den definierten Risikotoleranzen und der Ergebnisplanung. Die angemessene

Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses obliegen dem Vorstand. In der Umsetzung des ORSA wird der Vorstand durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die WERTGARANTIE SE von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE SE bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Integration in die Risikostrategie
- Umsetzung im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Anwendung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- für die Analyse gruppenweiter Risiken (z. B. Ansteckungsrisiko)

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an den Vorstand zu berichten.

#### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 Richtlinie 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko der Gesellschaft wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der Gesellschaft einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor,

die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Sicherheit und Qualität stehen bei der Kapitalanlage im Vordergrund. Investitionen erfolgen ausschließlich in einfach strukturierte Produkte; für Spezialfonds gelten die Vorgaben ihrer jeweiligen Anlagerichtlinie.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen wird im Rahmen der jährlichen Konzeption festgelegt. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

## 2.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Regelungen in unternehmensinternen Leitlinien zur Governance-Struktur, zu den Governance-Funktionen sowie zu weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich dokumentiert sind. Die Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem sind dabei in einer eigenständigen Leitlinie für die Gesellschaft zusammengefasst. Das interne Kontrollsystem legt die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrolle sowie die zugehörigen Berichtswege und Berichtsintervalle fest.

Zur Überwachung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ist in der Gesellschaft eine Compliance-Funktion gemäß § 29 VAG eingerichtet. Die Zuständigkeit auf Vorstandsebene ist dabei einem Mitglied des Vorstands zugeordnet. Die operative Ausführung erfolgt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten.

Die Überprüfung des internen Kontrollsystems wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt.

## 2.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

## 2.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II laut Deutscher Versicherungsakademie (DVA) und als unabhängige Stabstelle für den Vorstand im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene des Vorstandes ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung des gesamten Vorstandes für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Der Vorstand hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (Quantitative Reporting Templates (QRT)- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0 oder Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## 2.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE SE hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

(3) Einfache Funktionen bzw. Versicherungstätigkeit:

- Produktentwicklung für Deutschland/Österreich

Zusätzlich hat die WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE SE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(4) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Der Vorstand entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement-beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird dem Vorstand des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden, wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung des Vorstands des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE SE nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Unternehmensgruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht der Vorstand den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt. In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen. Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE SE ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die

Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an den gesamten Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an den Vorstand des Versicherungsunternehmens ab.

## 2.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE SE mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2025 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, VmF und URCF), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an den Vorstand, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limit- und Frühwarnsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen der WERTGARANTIE SE entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2026 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE SE trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE SE nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## 3. Risikoprofil

### 3.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WERTGARANTIE SE umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE SE als wesentlich. Das Risiko wird maßgeblich durch die konzerninterne Rückversicherung mittels eines proportionalen Rückversicherungsvertrags reduziert. Für den Bereich Kraftfahrzeug-Haftpflicht besteht zusätzlich eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung.

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das gemäß Jahresmeldung ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE SE 43.183 TEUR (Vj.: 35.250 TEUR), was einem Anstieg um 22,5 % entspricht. Diese Entwicklung resultiert aus Veränderungen in den zugrundeliegenden Submodulen. Das Prämien- und Reserverisiko verändert sich um 6,8 % auf 34.243 TEUR (Vj.: 32.075 TEUR). Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Volumenmaße für das Prämienrisiko für NLO4 durch Bestandwachstum sowie die Trennung der Geschäftsbereiche CE und Bike. Das Stornorisiko steigt auf 23.347 TEUR (Vj.: 13.705 TEUR), da im Vergleich zum Vorjahr die Risikominderung aus dem bestehenden Rückversicherungsvertrag nur noch entsprechend der Laufzeit des Rückversicherungsvertrages angesetzt wird. Das Katastrophenrisiko steigt auf 6.285 TEUR (Vj.: 1.479 TEUR), da im Vergleich zum Vorjahr der bestehende Rückversicherungsvertrag nicht mehr als Risikominderungstechnik angesetzt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,92 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,27 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

### 3.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursschwankungen.

Der Vorstand bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE SE als wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Marktrisiko beträgt 21.824 TEUR (Vj.: 15.535 TEUR). Das Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,3 % auf 13.147 TEUR (Vj.: 8.690 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen auf eine gestiegene Aktienquote aufgrund von Zukäufen von Anteilen des Ampega Wega Fonds zurückzuführen ist. Infolgedessen ist auch das Fremdwährungsrisiko auf 5.166 TEUR (Vj.: 4.279 TEUR) gestiegen. Die Zins- und Spreadrisiken sind durch ein größeres Volumen an Zinstiteln ebenfalls höher als im Vorjahr mit 3.742 TEUR bzw. 5.438 TEUR (Vj.: 1.951 TEUR bzw. 3.834 TEUR). Vollständige Fondsdurchsichten führen dazu, dass das Konzentrationsrisiko bei 0 TEUR verbleibt.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,61 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,18 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

### 3.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Risiko, dass Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen) ausfallen oder infolge des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste entstehen bzw. Gewinne nicht realisiert werden können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE SE als nicht wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.568 TEUR (Vj.: 3.054 TEUR). Im Berichtszeitraum führen Veränderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer geringeren Exponierung des Bankguthabens ab, der Exposure Typ 2 steigt durch erhöhte Außenstände von Vermittlern. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen im Bereich des Ausfallrisikos keine besonderen Bonitätsrisiken.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen für die WERTGARANTIE SE im Jahr 2025 nicht. Im Kapitalanlagebereich wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Langfristig stabile Geschäftsbeziehungen und die Berücksichtigung von Ratinginformationen sind Grundlage für die Auswahl geeigneter Rückversicherungspartner.

### 3.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass den Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht zeitgerechter Liquiditätszu- und -abflüsse - insbesondere aus Versicherungsverträgen - nicht jederzeit nachgekommen werden kann.

Die WERTGARANTIE SE führt keine explizite quantitative Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken sind inhärent mit der Geschäftstätigkeit verbunden und können daher nicht vollständig vermieden werden. Die Steuerung erfolgt durch systematische Liquiditätsplanung, eine hierauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage und fortlaufende Überprüfung der Liquiditätslage. Zudem wird ein wesentlicher Teil der Liquiditätsrisiken durch Rückversicherungsverträge auf den Rückversicherer übertragen.

Der Vorstand bewertet das Liquiditätsrisiko der WERTGARANTIE SE als nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen weder besondere Liquiditätsrisiken noch Liquiditätskonzentrationen. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können uneingeschränkt und fristgerecht erfüllt werden. Darüber hinaus treten keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe auf.

Die Kalkulation der Versicherungsprämien gewährleistet, dass sowohl zukünftige Versicherungsleistungen und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erzielt wird. Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme (EPIFP) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP der WERTGARANTIE SE 69.668 TEUR (Vj.: 44.277 TEUR).

### 3.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben und auf menschliches Fehlverhalten, technisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Einflüsse zurückzuführen sind.

Der Vorstand bewertet das operationelle Risiko der WERTGARANTIE SE als wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte operationelle Risiko beträgt 12.678 TEUR (Vj.: 11.678 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der verdienten Prämien. Im Berichtszeitraum ergeben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Ermittlung des operationellen Risikos.

Das operationelle Risiko wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 1 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,3 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

### 3.6. Andere wesentliche Risiken

#### Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Zusätzlich werden neben den in der Standardformel gemäß Solvency II berücksichtigten Risikokategorien weitere Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert wurden, im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere strategische Risiken – einschließlich Zukunftsrisiken (Emerging Risks) – die sich aus strategischen Projekten, Marktveränderungen oder Wettbewerbsentwicklungen ergeben können. Beispiele hierfür sind das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt oder der Verlust bestehender Partnerschaften. Ferner können Reputationsrisiken entstehen, etwa infolge von Compliance-Verstößen, unzureichender oder fehlerhafter Aufgabenerfüllung im Versicherungsgeschäft oder negativer Berichterstattung über verbundene Dienstleistungsunternehmen. Mögliche Folgen sind eine Schädigung der Markenwahrnehmung, Umsatzeinbußen durch Rückgang im Neukundengeschäft sowie erhöhte Marketing- und Vertriebsaufwendungen zur intensiveren Kommunikation mit Kunden, Partnern und Behörden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind in den anderen Risikokategorien enthalten.

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind keine wesentlichen Veränderungen bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken zu erwarten.

#### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Diversifikationseffekt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben -20.692 TEUR (Vj.: -12.009 TEUR), im Marktrisiko -7.944 TEUR (Vj.: -5.478 TEUR) und im Kreditrisiko -218 TEUR (Vj.: -203 TEUR). Die Diversifikation zwischen den Basis-SCR-Modulen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf -13.639 TEUR (Vj.: -10.269 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

#### Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der WERTGARANTIE SE ist gut diversifiziert und weist keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf, da der Kundenstamm überwiegend aus Privatpersonen besteht. Durch passive Rückversicherung wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben zusätzlich deutlich reduziert.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken orientiert sich die WERTGARANTIE SE an gegebenenfalls von Aufsichtsbehörden festgelegten Quoten zur Risikostreuung. Zur Risikobegrenzung innerhalb der Kapitalanlage werden darüber hinaus interne Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten definiert, um eine angemessene Diversifikation sicherzustellen. Innerhalb dieser Grenzen können jedoch einzelne Risikokonzentrationen auftreten. Weitere Risikokonzentrationen können grundsätzlich entstehen, wenn die Asset Allokation hinsichtlich geografischer Regionen oder Branchen nicht hinreichend diversifiziert ist.

Für das Ausfallrisiko wurden beim Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen oder Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken umfassen insbesondere Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den bestehenden Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikte sowie etwaige Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

### **Angaben zu Risikominderungstechniken**

Zur Risikobegrenzung setzt die WERTGARANTIE SE als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt wird. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allokation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IKT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 in der Gesellschaft umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## **3.7. Sonstige Angaben**

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko die Treiber des Risikoprofils der WERTGARANTIE SE. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p. a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WERTGARANTIE SE beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WERTGARANTIE SE. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensindividuellen Risiken zur Verfügung stehen. Die WERTGARANTIE SE kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse in der Gesellschaft durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die WERTGARANTIE SE nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. Das Geschäftsmodell der WERTGARANTIE SE erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der WERTGARANTIE SE, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

#### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Die WERTGARANTIE SE verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO zugelassen werden müssten beziehungsweise überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WERTGARANTIE SE zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## 4. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### 4.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte	Abschluss	2025	2024
Einheit		TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	HGB	0	0
	Solvency II	22.190	23.030
Sachanlagen für den Eigenbedarf	HGB	0	1
	Solvency II	0	1
Anlagen	HGB	135.752	87.408
	Solvency II	134.365	91.564
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	HGB	63.286	56.791
	Solvency II	-322	-5.226
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB	8.114	7.387
	Solvency II	8.114	7.387
Forderungen gegenüber Rückversicherern	HGB	0	25.586
	Solvency II	0	25.586
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	HGB	339	13.318
	Solvency II	339	13.318
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	HGB	19.365	26.555
	Solvency II	19.365	26.555
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB	6.645	72
	Solvency II	6.645	72

Tabelle 2: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich

#### Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf sind 2024 im Wesentlichen Leuchtwerbeschriften enthalten. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese wurde im Jahr 2025 erreicht und damit ist der Stand per 31.12.2025 bei 0 TEUR. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen in 2024 lediglich 0,01 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

## Anlagen

Der Posten umfasst:

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen**  
Diese werden im gesetzlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten, bewertet.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO. Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu Marktwerten bewertet. Diese Marktwerte basieren im Wesentlichen auf Börsenkursen in der EU oder auf solchen an von der BaFin zugelassenen Börsen außerhalb der EU.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Konditionen. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung nach der Bester Schätzwert (Best Estimate) -Methode (siehe Kapitel D.2.).

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt im gesetzlichen Abschluss unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung dieser Forderungen zum Nennwert. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Per 31.12.2025 sind keine entsprechenden Forderungen mehr vorhanden.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden unter Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

### Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Einheit	%
Marktpreis	78,7
Alternative Bewertungsmethode	20,5
Angepasste Equity-Methode	1,0
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0
Best-Estimate	-0,2
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

## 4.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den Geschäftsbereichen Kraftfahrthaftpflicht, KFZ-Kasko und Schadenunterdeckung handelt es sich zum Stichtag 31.12.2025 nicht um wesentliche<sup>1</sup> Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine separaten Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen finden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und damit auch in den daraus bestimmten Abwicklungsquoten enthalten.  
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Technischen Versicherung (Zufall) liegt in den letzten sieben Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 95,1 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
  - In der Technischen Versicherung (Zufall) beträgt die die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.

<sup>1</sup> Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 % der Solvenzkapitalanforderung 2025 und beträgt damit 5.977 TEUR. D. h. wenn für einen Geschäftsbereich die Prämien-, Schadenrückstellung oder deren Summe diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
  - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 2,00 % angesetzt.
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (einschließlich Kosten der Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe einbezogen. Bei den Abschlusskosten werden ausschließlich bestandsbezogene Kosten, wie Bestandsprovisionen, angesetzt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Nach Artikel 36 der DVO finden Vertragsgrenzen ausschließlich bei der Berechnung der Prämienrückstellungen Berücksichtigung. Dabei sind zum Stichtag nur die bestehenden Verträge zu erfassen. Ein Vertrag zählt ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum Bestand. Auf Basis der Vertragsdaten wird mittels spezieller IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit sämtlicher am Stichtag bestehender Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme infolge von Stornoquoten (ausschließlich kündigungsbedingte Abgänge im Bestand) wird die Bestandsgröße für jeden Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen für die Berechnung der Best-Estimates.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung (Zufall))
  - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson und Chain-Ladder-Verfahren
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich, homogener Risikogruppe und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus Erfahrungswerten ab 2014 unter Berücksichtigung von Trends sowie der Konzeption 2026 abgeleitet werden, vorgenommen. Mit Hilfe der prognostizierten zukünftigen Monatsbeständen der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten (abhängig von Schadenhäufigkeit und durchschnittlichen Zahlungen bzw. Regulierungskosten) vermindert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mithilfe der Vereinfachungsmethode 1 gemäß Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinien zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der

Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des Basis-SCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zur SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (Kapitalhaltungskostensatz (CoC) = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind – mit Ausnahme der Methode 1 zur Risikomarge – keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es wurden keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen und auf Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

<b>versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Einheit</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Technische Versicherung</b>	<b>9.037</b>	<b>114.399</b>	<b>-105.362</b>
Prämienrückstellung	-10.090	0	-10.090
Schadenrückstellung	15.821	18.839	-3.018
Risikomarge	3.306	0	3.306
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II)	0	95.560	-95.560
<b>Gesamt (inkl. NL01, NL02 &amp; NL09)</b>	<b>10.403</b>	<b>115.577</b>	<b>-105.174</b>
Best Estimate	6.465	19.289	-12.824
- davon Prämienrückstellung	-9.632	0	-9.632
- davon Schadenrückstellung	16.097	19.289	-3.192
Risikomarge	3.938	0	3.938
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II)	0	95.898	-95.898
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	390	-390

**Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025**

Im Vergleich zur HGB-Bilanz werden in der Solvency II-Bilanz Prämienrückstellungen zusätzlich ausgewiesen. Unter Solvency II werden hingegen keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet; Schwankungsrückstellungen sind den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder oder Bornhuetter-Ferguson angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aufgrund hoher negativer Prämienrückstellungen ergeben sich insgesamt einforderbare Beträge in Höhe von -322 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Ein Ausfall der Rückversicherung würde in dieser Situation zu einem positiven Effekt führen.

	<b>Technische Versicherung</b>	<b>Gesamt (inkl. NL01, NL02 &amp; NL09)</b>
<b>Einheit</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Prämienrückstellung	-10.453	-10.484
Schadenrückstellung	10.162	10.162
Summe	-291	-322

**Tablle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2025**

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des Jahres 2023 stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 24,5 %, bzw. 323 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 826 TEUR bzw. 5,8 %. Hier liefern die verwendeten Verfahren in Summe die größte Schätzung.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer zwölfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

### 4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Abschluss</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Einheit</b>		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	HGB	21.152	27.245
	Solvency II	21.152	27.245
Latente Steuerschulden	HGB	0	0
	Solvency II	30.032	27.950
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB	5.903	5.672
	Solvency II	5.903	5.672
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB	6.203	25
	Solvency II	6.203	25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB	10.525	7.069
	Solvency II	10.525	7.069

**Tablle 6: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich**

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

### **Latente Steuerschulden**

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

## **4.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Nach der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dies gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

#### 4.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE SE liegen keine weiteren wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## 5. Kapitalmanagement

### 5.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet. Zudem sind in schriftlichen Leitlinien die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der Risiko- und Eigenmittelentwicklung sowie der Entwicklung der SCR- und MCR-Bedeckungsquoten eine 3-Jahresplanung erstellt. Es existieren Managementmaßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel im Falle nicht ausreichender Bedeckungssituationen.

Die Eigenmittelbedeckungsquoten entwickeln sich wie folgt:

<b>Eigenmittelbedeckungsquoten</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Einheit</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
SCR-Bedeckungsquote	178,1	213,5
MCR-Bedeckungsquote	712,6	854,1

Tabelle 7: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Einheit</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Grundkapital	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	86.478	87.468
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>106.478</b>	<b>107.468</b>

Tabelle 8: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittelbestandteile bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel sind der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten	2025	2024
Einheit	TEUR	TEUR
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	74.140	69.024
Differenz der latenten Steueransprüche	22.190	23.030
Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken	-1.387	4.156
Differenz der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung	-63.608	-62.017
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	105.174	101.225
Differenz der latenten Steuerschulden	-30.032	-27.950
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>106.478</b>	<b>107.468</b>
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-20.000	-20.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>86.478</b>	<b>87.468</b>

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich

Der Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 990 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Posten	Veränderung zum Vorjahr
Einheit	TEUR
Latente Steueransprüche	-840
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-1
Anlagen	42.800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.904
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	727
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-25.586
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-12.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.190
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.573
Versicherungstechnische Rückstellungen	-3.543
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.093
Latente Steuerschulden	-2.082
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-231
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-6.178
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-3.456
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>-990</b>

Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.04.2026 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 25.06.2026. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE SE erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Unternehmensgruppe vor.

## 5.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Das SCR der WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 59.772 TEUR (Vj.: 50.329 TEUR TEUR). Dies entspricht einer SCR-Quote von 178,1% (Vj.: 213,5%). Das Mindestkapitalerfordernis (MCR) der WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 14.943 TEUR TEUR (Vj.: 12.582 TEUR TEUR). Dies entspricht einer MCR-Quote von 712,6% (Vj.: 854,1%).

Die Ermittlung der Eigenmittelbedeckungsquoten erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen zum Stichtag 31.12.2025 ist folgender Abbildung zu entnehmen:

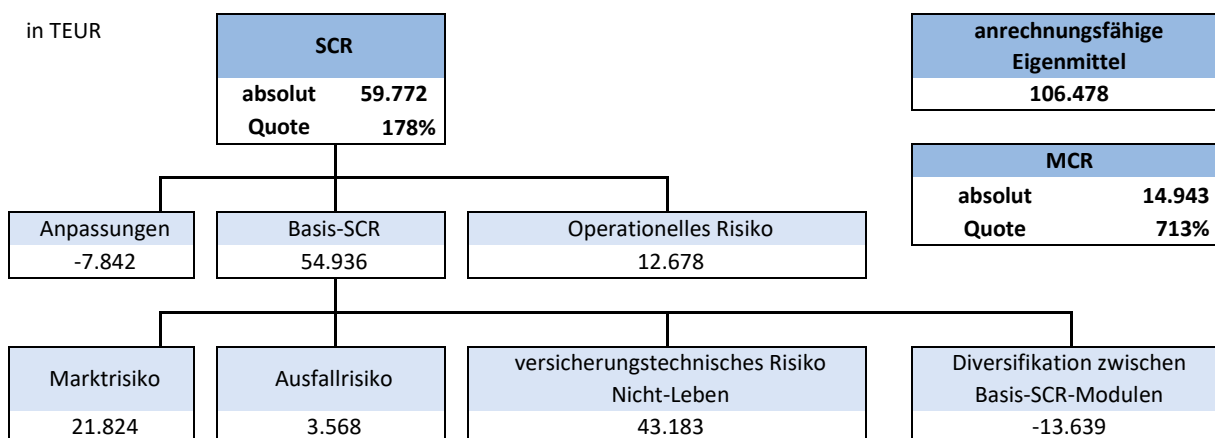


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur SCR-Berechnung angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gemäß Artikel 90 a DVO) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensindividuellen und gruppenspezifischen Parameter bei der SCR-Berechnung verwendet. Für die WERTGARANTIE SE ist aufsichtsseitig kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

### 5.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der WERTGARANTIE SE nicht verwendet.

### 5.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE SE berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensindividuelle Parameter kommen bei der WERTGARANTIE SE nicht zur Anwendung.

### 5.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE SE ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

### 5.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2026

gez. Der Vorstand



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	22.190
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	134.365
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.730
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	132.635
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-322
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-322
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-322
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.114
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	339
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.365
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.645
Vermögenswerte insgesamt	R0500	190.695

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	10.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10.403
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	6.465
Risikomarge	R0550	3.938
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	21.152
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	30.032
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.903
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.203
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.525
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	84.218
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	106.478

### Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben							
		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	SPAIN	Other countries		
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	357.078	51.758	16.440	8.595	0	0
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	347.788	50.403	16.010	8.384	0	0
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	166.079	34.755	7.472	5.008	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	143.210	19.728	6.811	9.070	0	0
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben							
		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

### Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				489	1.010		431.862	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				37			302.280	0	
Netto	R0200				452	1.010		129.582	0	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				459	953		420.561	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				34			293.223	0	
Netto	R0300				425	953		127.339	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				134	750		211.027	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							148.335	0	
Netto	R0400				134	750		62.692	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				144	627		69.118	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			510					433.872
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140			0					302.316
Netto	R0200			510				0	131.555
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			611					422.585
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240			0					293.257
Netto	R0300			611				0	129.328
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			1.403					213.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					148.335
Netto	R0400			1.403					64.979
Angefallene Aufwendungen	R0550			86				0	69.976
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								-1.623
Gesamtaufwendungen	R1300								68.353

## Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060				56	127		-10.090	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				-31	0		-10.453	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				87	127		363	0	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160				123	153		15.821	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				0	0		10.162	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				123	153		5.659	0	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260				179	280		5.731	0	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270				210	280		6.022	0	
Risikomarge	R0280				377	81		3.306	0	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			556	361		9.037	0		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			-31	0		-291	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			587	361		9.328	0		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			275					-9.632
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					-10.484
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			275					852
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			0					16.097
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					10.162

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			0					5.935
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			275					6.465
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			275					6.787
Risikomarge	R0280			175					3.938

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		449					10.403
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0					-322
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		449					10.725

## Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I  
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor R0100											0	R0100	0	0
N-9 R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8 R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	0
N-7 R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	0
N-6 R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
N-5 R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0	0
N-4 R0210	0	0	0	0	0							R0210	0	0
N-3 R0220	12	2	0	5								R0220	5	19
N-2 R0230	14	16	0									R0230	0	30
N-1 R0240	176.992	10.893										R0240	10.893	187.885
N R0250	198.252											R0250	198.252	198.252
Gesamt												R0260	209.150	386.186

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor R0100											0	R0100	0
N-9 R0160										0		R0160	0
N-8 R0170									0			R0170	0
N-7 R0180								0				R0180	0
N-6 R0190							0					R0190	0
N-5 R0200						0						R0200	0
N-4 R0210					0							R0210	0
N-3 R0220				0								R0220	0
N-2 R0230			9									R0230	8
N-1 R0240		33										R0240	32
N R0250	16.070											R0250	15.904
Gesamt												R0260	15.944

## Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20.000	20.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	86.478	86.478		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	106.478	106.478	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	106.478	106.478	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	106.478	106.478	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	106.478	106.478	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	106.478	106.478	0	0
SCR	R0580	59.772			
MCR	R0600	14.943			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,7814			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,1256			

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	106.478	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	86.478	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	69.668	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	69.668	

## Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 21.824		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.568		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 43.183		
Diversifikation	R0060 -13.639		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 54.936		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 12.678		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -7.842		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 59.772		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 59.772		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuerersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -7.842		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -7.842		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680 0		
Maximum VAF LS	R0690 -18.492		



